

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.08.2023

Name der Organisation: JYSK SE

Anschrift: Stadtweg 2, 24976 Handewitt

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	31
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die JYSK SE hat verschiedene Methoden, um Risiken zu managen, abhängig von dem Risiko und der Beziehung zur JYSK SE. Es ist die Verantwortung des Human Rights Officer (HRO) sicherzustellen, dass das beschriebene Verfahren in diesem Dokument eingehalten wird. Mit Vorgabe der JYSK-Werte und Values stellt er die Einhaltung der Richtlinien des LkSG sicher. Diese JYSK-Werte und Values werden mindestens einmal im Geschäftsjahr überarbeitet und an neue menschenrechts- und umweltbezogene Bedingungen angepasst.

Der Vorstand der JYSK SE trägt die Verantwortung der regelmäßigen Kontrolle zur Einhaltung der Risikomanagementprozesse sowie die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.

Der Human Rights Officer (HRO) verantwortet die Überwachung und Steuerung der Prozesse. Mit Hilfe eines Risikomanagement Teams werden vorhandene Beschwerden vorbereitet und zur Vorstellung beim Vorstand aufgearbeitet und dokumentiert. Als unparteiischer Menschenrechtsbeauftragter ist er von den aus Meldungen resultierenden Konsequenzen geschützt.

Der HRO trägt die übergeordnete Verantwortung über die (Risiko-) Verfahren, die das LkSG betreffen. Die Verantwortung des täglichen Lieferantenmanagements liegt jedoch in den jeweils dafür zuständigen Abteilungen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Human Rights Officer ist verpflichtet, sich im regelmäßigen Austausch, mindestens zweimal im Geschäftsjahr, mit dem Vorstand die im Unternehmen festgelegten Prozesse zu überarbeiten, geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen abzuleiten sowie vorhandene Beschwerdemeldungen zu bearbeiten. Der HRO wird vom Risikomanagement in regelmäßigen Abständen von min. 4 Wochen über die bestehenden Risiken informiert und deren Maßnahmen zur Vermeidung eines Verstoßes. Sollte ein Verstoß stattfinden wird der HRO auf direktem Wege über diesen und daraus resultierenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Alle im Bezug zum LkSG entstandenen Entscheidungen und Maßnahmen werden in einem internen System dokumentiert und pflichtgerecht aufbewahrt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://jysk.de/verantwortung>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Im Rahmen der Betriebsratssitzung wurde die Grundsatzklärung an den Betriebsrat kommuniziert, in diesen Sitzungen steht der HRO im regelmäßigen Austausch mit dem Betriebsrat. An alle Beschäftigten der JYSK SE wurden die Grundsatzklärung über einen Artikel der unternehmensinternen Plattform kommuniziert und ist dort auch jederzeit für neue Mitarbeiter abrufbar. Die Öffentlichkeit sowie unmittelbare Zulieferer können über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung in deutscher Sprache zugreifen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde intern sowie im eigenen Geschäftsbereich der JYSK SE veröffentlicht und es bedarf bisher keine Aktualisierung im Berichtszeitraum. Sollten auf Grund von Prozessveränderungen oder ggf. äußeren Einflüssen, Änderungen nötig sein würde die Grundsatzklärung im Berichtszeitraum aktualisiert werden.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Finance, Logistik

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Umsetzung der Strategie ist in der gesamten Organisationsstruktur verankert. Es werden in dem Sinne keine einzelnen Abteilungen spezialisiert, da jede Abteilung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung verantwortlich ist. Die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie trägt die Geschäftsleitung und als Kontrollorgan dient das Prozessmanagement Team.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die abstrakte Risikoanalyse betrachtet alle Rechnungssteller und wurde auf Datengrundlage der Abteilung für Finance erstellt. Sie enthält somit nicht nur alle Lieferanten, sondern auch Dienstleister, die für JYSK SE zum Einsatz kamen.

Die JYSK SE hat im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse die nach dem Gesetz notwendigen und einschlägigen Geschäftspartner gefiltert und beleuchtet. Dabei konnte eine Grenze bei einer jährlichen Rechnungssumme eines Geschäftspartners ab 5.000 € gezogen werden, da bei Unterschreitung dieser Summe kein Risikotreffer dargestellt werden konnte. Mit Hilfe der abstrakten Risikoanalyse können risikofreie Gruppen ersichtlich gemacht werden, welche in der fortlaufenden Analyse außer Acht gelassen werden können. Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Um unsere Analyse aber bestmöglich auf die Minimierung der wesentlichen Risiken konzentrieren zu können, haben wir zunächst unsere Geschäftspartner ab 5.000 € Jahresumsatz priorisiert.

Soweit potenzielle Geschäftsbeziehungen mit nicht EU-Lieferanten geschlossen werden sollen, werden diese vor Vertragsabschluss im Rahmen der einschlägigen Risikoanalyse vollends geprüft.

Die oben genannten aufgenommenen Rechnungssteller wurden auf Basis des CSR Risk Checks kategorisiert. Alle Geschäftspartner mit einem erhöhten Risiko werden in den Prozess der Risikoanalyse weiter eingegliedert.

Gemäß des Human Right Helpdesk besteht in Deutschland insbesondere in den Branchen Logistik, Baugewerbe und Zeitarbeiter ein höheres Risiko. Auf der Grundlage dieser Branchen wurde der Branchenscore mithilfe des CSR Risk Checker zugewiesen.

Wir arbeiten mit Amfori BSCI zusammen. Amfori hat jedem Land einen Country Risk Score zugewiesen, der anhand der folgenden sechs Kategorien der Weltbank beurteilt wird, die in die Analyse übernommen wurden:

Stimme und Verantwortung

Politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt/Terrorismus

Wirksamkeit der Regierung

Regulatorische Qualität

Rechtsstaatlichkeit

Kontrolle der Korruption

Fällt der Score eines Lieferanten unter eine festgelegte Grenze, wird vor Beginn einer Zusammenarbeit ein Audit durchgeführt. Folgeaudits erfolgen dann jedes Jahr oder bei Bedarf.

Vor Aufnahme einer neuen Produktionsstätte müssen Auditreports erfolgen. Unmittelbare Lieferanten haben sich nach dem Code of Conduct der Lars Larsen Group und dem Code of Conduct von amfori zu richten in denen die in Bezug auf Menschenrechte verdeutlichten Mindestanforderungen deutlich werden.

Ein Nichteinhalten dieser Vorgaben wird über einen unserer Kanäle, etwa mittels Audits oder Beschwerden, z.B. über unsere Whistleblower Kanäle vermittelt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Compliance Manager

Compliance Coordinator

Project Coordinator

Director Financial und HR

Justiziar

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.09.22- 31.08.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Ein System zur genaueren Risikoanalyse (PwC "Check your Value Chain") ist in der Einführung und findet voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr Anwendung. In Zukunft dürfen Aufträge dann nur über Lieferanten/ Geschäftspartner laufen, die bei uns eine Kreditorennummer haben und bereits geprüft wurden sind. Sobald neue Lieferanten/Geschäftspartner dazu kommen, werden diese über die Software vorab geprüft werden müssen. Das Vorhandensein einer Kreditorennummer ist bereits jetzt bei größeren Rechnungen eine Voraussetzung.

Die Risikoanalyse für den gemessenen Zeitraum legt den Fokus nicht auf Unternehmen oder Lieferanten, sondern auf externe Faktoren, die Menschenrechte oder damit zusammenhängende Faktoren beeinflussen könnten. Die Analyse zielt auf das Aufzeigen von Veränderungen bezüglich des Risikos eines Landes, z.B. durch Krieg aber auch durch Faktoren wie Branchenrisikofaktoren oder einer Mischung aus Länder- und Branchenrisiken. Ein System zur genaueren Risikoanalyse ist in der Einführung und findet voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr Anwendung.

Die Lieferanten wurden auf der Grundlage der von der Weltbank eingeführten Länderrisikoklassifizierungen bewertet, die sechs Dimensionen berücksichtigen.

Jeder Lieferant erhält einen Score zwischen 0 und 100. Lieferanten, die unter einen bestimmten Score treten, gelten als Hochrisikolieferanten.

Der Einkauf der Waren findet über die dänische Konzerngesellschaft JYSK Holding A/S statt, die Risikoanalyse findet somit auch in diesem Konzernteil statt.

In Zusammenarbeit mit dem Human Rights Helpdesk wurden außerdem die spezifischen Branchen herausgearbeitet, in denen von einem erhöhten Risiko ausgegangen werden kann. So

sind wir uns eines erhöhten Risikos innerhalb der Logistikbranche und der Baugewerbebranche bewusst.

Ein gesondertes Risiko sehen wir ebenfalls bei der Übernahme von Leiharbeiter in unserem eigenen Geschäftsbereich und Subzentren. Um hier einen angemessenen Rahmen nach deutschen Arbeitsgesetzen und Menschenrechten zu garantieren, haben wir mit allen Leiharbeitsfirmen Arbeitnehmerüberlassungsverträge geschlossen. Damit sollen etwaige Verstöße vermieden werden und können ggf. entsprechend geahndet werden. Alle beschäftigten Leiharbeitsfirmen sind im Besitz der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung von der Bundesagentur für Arbeit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

In Malaysia zahlten einige Arbeiter aus dem Ausland eine Rekrutierungsgebühr, die ihnen von der Fabrik nicht zurückerstattet wurde. Der Fall wurde am 24.07.2023 über amfori- zero tolerance per E-Mail gemeldet. Ein Auditor war vor Ort.

In Tamil Nadu gab es Vorfälle von Gewalt gegen Migrantenarbeiter im Textil Sektor. Der Fall wurde am 13.03.2023 per E-Mail ausgehend von der Ethical Trading Initiative/ Etiskhandel.dk gemeldet. Der Hinweis gelangte zur Initiative durch einige virale WhatsApp Nachrichten, dessen Inhalt aussagten, dass einige Migrantenarbeiter von lokalen Arbeitern geschlagen wurden.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Dadurch, dass das Follow-Up Audit zum Fall in Malaysia noch aussteht, wird bis zum Abschluss der Ermittlungen ein besonderes Augenmerk auf die Problematik geworfen.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es gab keine spezifischen Erkenntnisse, die aus der Bearbeitung von Hinweisen/ Beschwerden hervorgegangen sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Sonstige Verbote: Im Geschäftsjahr 22/23 wurden noch keine unmittelbaren Risiken im eigenen Geschäftsbereich ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Potenzielle, nicht ausschließbare Risiken stellen alle aufgeführten Risiken gemäß des § 1 Abs. 2 und 3 des LkSG dar. Diese können unabhängig ihres Standortes in allen Bereichen auftreten und werden daher nicht näher klassifiziert. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bereiche Logistik, Baugewerbe und Agenturen von Zeitarbeitern gelegt, da die obigen Verstöße auf diese Bereiche zutreffen können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Es wurde in diesem Sinne nicht priorisiert, da jeder Fall, der über Zusammenarbeiten mit Initiativen, Organisationen oder über unser eigenes Beschwerdesysteme gemeldet wird auch zur Bearbeitung aufgenommen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mit Hilfe des Human Right Helpdesk und dem CSR Risk Checker wurde nach den Branchen mit dem höchsten Risiko gefiltert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Sonstige Verbote: Unser eigener Geschäftsbereich befindet sich in Deutschland und richtet sich demnach nach den nationalen Gesetzen und Richtlinien. Es besteht laut des Global Rights Index kein erhöhtes generelles Risiko. Es handelt sich um Büro- oder Verkaufsstandorte, an denen nicht produziert wird. Dies schließt zwar andere Risiken nicht komplett aus, jedoch erfolgt die Konzentration des Risikomanagements zunächst auf die Lieferkette und die Logistik, um besser priorisieren zu können.

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es sind bisher noch keine konkreten Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich bekannt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: VIVA Familienservice

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Führungskräfte durchlaufen bei uns das Trainee Programm, in welchem sie in allen wichtigen Themen trainiert und ausgebildet werden. Die Inhalte sind u.a.:

JYSK Values & Leadership

JYSK Feedback

Leadership in Practice

Attraktive Place to Work (Arbeitssicherheit inkl. Thema Fürsorgegespräche)

Performance Management

Distance Leadership

Der JYSK Value "Speak Up" steht dafür, dass Mitarbeiter das Recht und die Pflicht haben, Probleme und Verstöße offen anzusprechen und zu melden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Führungskräfte sollen ein Vorbild aller Mitarbeiter unseres Unternehmens sein und die JYSK Values, welche für einen sozialen Umgang mit allen Menschen stehen, im täglichen Arbeitsablauf leben und schulen. Durch regelmäßige Trainings von Führungskräften wird sichergestellt, dass die richtigen Werte vorgelebt werden.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Der Betriebsrat (Arbeitszeitausschuss) kontrolliert im Rahmen bestehender Regelungen die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes und die entsprechende Umsetzung in den Personalplänen. Auch

arbeitssicherheitsrelevante Fragestellungen und Problematiken werden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitsausschuss des Betriebsrates beleuchtet und bearbeitet.

Das Salary Team kontrolliert die Richtigkeit der Abrechnungen durch die Anwendung verschiedener Auswertungsmodule. Arbeitsunfähigkeiten werden bei den zuständigen Kassen nach Einführung der eAU abgefragt und ebenfalls abgeglichen. Fluktuationen können im Wege einer spezifischen Auswertung anlassbezogen ermittelt werden.

Die zweijährliche Mitarbeiterbefragung ermöglicht ein Stimmungsbild innerhalb des Unternehmens.

HR-Businesspartner stehen den Führungskräften beratend zur Seite und sind sowohl bei der Rekrutierung als auch bei Personalgesprächen aktiv involviert.

Unsere Justitiarin prüft die rechtliche Zulässigkeit und Wirksamkeit jedes Arbeitsvertrages.

Die jährlichen Mitarbeitergespräche werden mit dem/der jeweiligen direkten Vorgesetzten nach JYSK Values geführt. Probleme und Sorgen können Thema des Gespräches sein.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Betriebsinterne Abteilungen wie die Arbeitssicherheit, das Gesundheitsmanagement und die Revision prüfen und kontrollieren, dass für die Mitarbeiter eine gesetzeskonforme Arbeitsumgebung geschaffen wird und gesetzliche Rahmenbedingungen des Einzelhandels in Form von "Operational Rules" eingehalten werden.

Das Controlling durch das Salaryteam und der Betriebsrat stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses nach einschlägigen Standards, Richtlinien und Gesetzen verlaufen. Ferner werden die benannten Thematiken durch Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum respektvollen Umgang mit Mitarbeitern vermittelt. Es wird verdeutlicht, dass kein regel- und sorgfaltswidriges Verhalten toleriert wird.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um weiterhin Verletzungen nach dem LkSG zu vermeiden, bieten wir seit mehreren Jahren unterschiedliche Plattformen für diese Bereiche an wie z. Bsp. den ViVa Familienservice, ein externes unabhängiges Unternehmen, welches unsere Mitarbeiter bei Fragen zur Diversität und Diskriminierung zur Seite steht, sowie ein internes Vertrauenstelefon bei dem Mitarbeiter der JYSK SE sich melden können, wenn sie Sorgen oder Probleme haben, die im Zusammenhang ihrer

Arbeit stehen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Angemessenheit der Maßnahmen wird aus deren Definition deutlich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Sonstige Verbote: Potenzielle, nicht ausschließbare Risiken bei unmittelbaren Zulieferern stellen alle aufgeführten Risiken gemäß des § 1 Abs. 2 und 3 des LkSG dar. Diese können unabhängig ihres Standortes in allen Bereichen auftreten und werden daher nicht näher konkretisiert.

Um welches konkrete Risiko geht es?

Potenzielle Risiken gemäß des § 1 Abs. 2 und 3 des LkSG können in der gesamten Lieferkette auftreten (der eigene Geschäftsbereich nicht ausgeschlossen). Es gab eine Risikomeldung bei einem unmittelbaren Zulieferer in Malaysia, weswegen sich mit dieser auseinandergesetzt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malaysia

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Einordnung der Lieferanten nach Scores, Unterstützung des UN Global Compacts, Code of Conduct

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir arbeiten in allen Bereichen gesetzeskonform und geben diese Erwartung auch an all unsere Mitarbeiter und Lieferanten weiter.

Wir unterstützen den UN Global Compact und sind bestrebt, unsere Geschäftsaktivitäten an universellen Prinzipien, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD), zu Menschenrechten, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung anzupassen.

Als Tochterunternehmen, der Lars Larsen Group übernehmen wir deren Verhaltenskodex und die dazugehörigen Richtlinien des „Code of Conduct“ in vollem Umfang. Verstöße können zu Entlassungen, Vertragsbeendigungen oder gerichtlichen Prozessen führen.

Jeder CEO der Unternehmen innerhalb der Lars Larsen Gruppe ist verantwortlich für die Umsetzung des Verhaltenskodexes, der Richtlinien sowie der damit verbundenen Unternehmensunterrichtsrichtlinien und -verfahren.

Manager in Unternehmen, die der Lars Larsen Group gehören, haben eine besondere Verantwortung und sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Von den Managern wird erwartet, den Verhaltenskodex mit den Mitarbeitern durchzugehen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Richtlinien kennen und wissen, was sie in den jeweiligen Zusammenhängen bedeuten.

Lieferanten von Produkten mit einem Score von 60 gelten als Hochrisikolieferanten. Die JYSK SE

kann nur dann mit Hochrisikolieferanten zusammenarbeiten, wenn diese über ein gültiges Audit durch eine dritte Partei im Rahmen des amfori BSCI-Systems verfügen. Das Audit muss unangekündigt oder halb-unangekündigt sein.

Alle Audits müssen vor Ablauf der Gültigkeit des bestehenden Audits erneuert werden. Die Gültigkeit des Audits beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber je nach Ergebnis des Audits kürzer oder länger sein. Bei Lieferungen vom Store Inventar findet der gleiche Prozess statt. JYSK SE unterscheidet hier nicht. Die Audit-Bewertungen reichen von A-E. Mithilfe der amfori-Plattform ist JYSK SE stets bestrebt, die Bedingungen an den Produktionsstandorten zu verbessern. Bei Ergebnissen von z.B. D oder E müssen wir innerhalb von 6 Monaten ein Folgeaudit durchführen und kontinuierliche Fortschritte sicherstellen. Dies geschieht zum Beispiel durch die Vergabe von Schulungen, Kursen, Anleitungen, die Befolgung eines Plans für Abhilfemaßnahmen und mehr. Da JYSK SE stets bestrebt ist, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sind wir auch bestrebt, eine Geschäftsbeziehung im Falle von Verstößen nicht sofort zu beenden. Allerdings erwarten wir im Falle von Feststellungen von unserem Geschäftspartner Zusammenarbeit und das Bestreben, sich zu verbessern. Wenn JYSK kontinuierlich Widerstand und keine Fortschritte feststellt, wird JYSK als letztes Mittel eine Geschäftsbeziehung aufgrund mangelnder Bereitschaft zur Verbesserung beenden müssen. Es ist selbstverständlich, dass JYSK sicher sein muss, dass die Geschäftsbeziehung über die notwendigen Instrumente und Möglichkeiten verfügt, um Abhilfe zu schaffen.

Es gibt auch Null-Toleranz-Fälle, die auftreten, wenn die Feststellungen sehr ernst sind. In diesen Fällen wird innerhalb von 48 Stunden eine Sitzung abgehalten, um die Feststellungen zu erörtern und mit der Ausarbeitung eines Plans für Abhilfemaßnahmen zu beginnen. Ein neues Audit sollte so früh wie möglich anberaumt werden, wobei dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Behebung der Feststellungen eingeräumt wird.

Die Präventivmaßnahmen anderer Lieferanten hängen von den in der Risikoanalyse ermittelten Risiken ab. Die geeignete Maßnahme ist von Fall zu Fall unterschiedlich, um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.

Bei jedem neuen Geschäftspartner, der mit der JYSK SE Verträge macht, muss der Bereich Risikomanagement unmittelbar eine Information von dem Bereich Finance bekommen. Daraufhin startet der interne Prozess der Risikoanalyse in dem der/die Geschäftspartner/in vom Risikomanagement analysiert und deren Risiko eingeschätzt wird. Diese Dienstleister werden stetig vom Risikomanagement analysiert und dessen Risiko neu eingeschätzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Obwohl mittelbare Zulieferer bisher nicht Inhalt unserer Risikoanalyse sind, gehen im Falle eines Verstoßes dennoch Informationen über amfori BSCI oder Etiskhandel.dk, sodass ein Handeln in die Wege geleitet werden kann. Dies verläuft dann i.d.R. in Zusammenarbeit mit dem/der unmittelbaren Zulieferer/in. Dies gilt auch für umweltbezogene Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Obwohl mittelbare Zulieferer bisher nicht Inhalt unserer Risikoanalyse sind, gehen im Falle eines Verstoßes dennoch Informationen über amfori BSCI oder Etiskhandel.dk, sodass ein Handeln in die Wege geleitet werden kann. Dies verläuft dann i.d.R. in Zusammenarbeit mit dem/der unmittelbaren Zulieferer/in.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Geschäftsjahr 2022/2023 ist das erste Jahr, in dem ein Bericht erstellt wurde. Demnach können keine Vergleiche zum Vorjahr festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können, sofern kein Einschalten der Vorgesetzten erwünscht ist, über den Whistleblowing Service gemeldet werden. Ebenso gibt es ein anonymes Vertrauenstelefon für Mitarbeiter. Mehr Infos zu dem Whistleblowing Portal hier: <https://report.whistleb.com/de/JYSKGermany>

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Es wurde in dem Sinne nicht priorisiert, da jeder Fall, der über Zusammenarbeiten mit Initiativen oder Organisationen oder unser eigenes Beschwerdesysteme gemeldet wird auch zur Bearbeitung aufgenommen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Sonstige Verbote: In Malaysia zahlten einige Arbeiter aus dem Ausland eine Anwerbegebühr, die ihnen von der Fabrik nicht zurückerstattet wurde. Der Fall wurde am 24.07.2023 über amfori-zero tolerance per E-Mail gemeldet. Ein Auditor erhielt diese Information vor Ort.

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Mit Beginn des 01.08.2023 an wurde gemeinsam mit dem verantwortlichen Lieferanten ein Rückzahlungsplan mit dem Produzenten vereinbart, sodass die Arbeitnehmer ihr Geld wiederbekommen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Unmittelbar nach der Meldung durch amfori zero tolerance wurden alle Betroffenen vereint und gemäß den vorgegebenen Richtlinien von amfori ein Handlungsplan ausgearbeitet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Ein Folgeaudit für den Anfang des nächsten Geschäftsjahrs ist geplant. Der Auditor wird über das endgültige Abschließen des Falls entscheiden.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Dadurch, dass das Follow-Up Audit noch offen ist, ist der Fall noch nicht komplett abgeschlossen, jedoch sind die gemeldeteten Verletzungen nach unseren Informationen beendet. Eine endgültige Überprüfung erfolgt durch das Audit.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Dadurch, dass der Fall noch nicht endgültig abgeschlossen ist, wurden noch keine Analysen und Anpassungen bezüglich der Präventions- oder Abhilfemaßnahmen getroffen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Es wurde in dem Sinne nicht priorisiert, da jeder Fall, der über Zusammenarbeiten mit Initiativen oder Organisationen oder unser eigenes Beschwerdesysteme gemeldet wird auch zur Bearbeitung aufgenommen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Die erste Maßnahme erfolgte am 30.03.2023. Es wurde überprüft, welche unserer Lieferanten betroffen waren. Diese wurden dann dazu aufgefordert, ein Statement abzugeben. Am 03.04.2023 wurde amfori bezüglich des Falles kontaktiert und sich erkundigt, wie amfori in dem Fall vorgeht. Als Antwort wurde eine ausführliche Erklärung des Falles sowie ein Handlungsplan von amfori gesendet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Sonstige Verbote: Gewalt gegen Migrantearbeiter im Textil Sektor in Tamil Nadu. Der Fall wurde am 13.03.2023 per E-Mail ausgehend von der Ethical Trading Initiative/ Etiskhandel.dk gemeldet. Der Hinweis gelangte zur Initiative durch einige virale WhatsApp Nachrichten, dessen Inhalt aussagte, dass einige Migrantearbeiter von lokalen Arbeitern geschlagen wurden.

Geben Sie die Anzahl an

1

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Im April 2023 bestätigten alle kontaktierten Lieferanten, dass keine ihrer Produzenten betroffen war.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Vorgesetzte, Whistleblowing Service, Amfori Speak for Change in den Ländern Vietnam, Türkei, Bangladesch und Indien, Vertrauenstelefon.

JYSK SE verfügt als Teil der Lars Larsen Group über einen Whistleblowing- Service. Dabei handelt es sich um ein digitales Portal über das jegliche betroffene Personen (egal ob Zulieferer, (ehemalige) Mitarbeitende, Kunden etc.) anonym ihr Anliegen einreichen können. Mehr Infos unter folgendem Link: <https://report.whistleb.com/de/JYSKGermany>

Mitarbeiter in Vietnam, Türkei, Bangladesh und Indien können ebenso über den Speak for Change Channel von amfori ihre Anliegen melden. Mehr dazu unter folgendem Link: <https://www.amfori.org/en/solutions/governance/speak-for-change>

Ebenfalls können sich Mitarbeiter in den betroffenen Produktionsstätten an den Audit wenden, wenn ein Besuch ansteht.

Des Weiteren gelangen auch Informationen über Verstöße durch Partnerschaften wie mit der Initiative Ethischer Handel/ Etiskhandel.dk oder amfori BSCI zu JYSK SE.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Sonstige: Die Whistleblower Website WhistleB ist im Internet öffentlich zugänglich, sodass jeder, der ein Anliegen hat, dieses melden kann. Jedoch wird in einem Infotext auf der Website darauf hingewiesen, dass keine unbegründeten Anschuldigungen getan werden sollten. Speak for Change ist ebenfalls im Internet frei zugänglich. Jedoch werden bisher nur Anliegen von Personen aus den oben genannten Ländern aufgenommen.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen für den Zweck und die Nutzung eines Whistleblower Service sind auf der Website WhistleB öffentlich sehr ausführlich für die betroffenen Personen dargestellt.

Ebenso enthalten sind Informationen zur Erreichbarkeit, zur Antwortdauer, zum Prozess und zur Zuständigkeit. Mehr Infos unter folgendem Link:

<https://report.whistleb.com/de/JYSKGermany>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://jysk.de/verantwortung>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Whistleblower Service wird durch mehrere Teams der Lars Larsen Group A/S vertreten. Alle Nachrichten werden sowohl von einem Kernteam als auch einem Team für das Unternehmen JYSK gelesen, wenn diese durch einen lokalen Whistleblowing Channel gesendet wurden.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der Whistleblowing Service läuft über die Plattform WhistleB und ist somit unabhängig von JYSK SE. Alle Nachrichten sind verschlüsselt. Es werden keine Personenbezogenen Daten übermittelt. Ebenso löscht WhistleB jegliche Meta-Daten sowieso Informationen über die IP-Adresse.

Nähere Informationen zum Datenschutz von amforis Speak for Change können unter folgendem Link gefunden werden:

<https://s3.eu-west-1.amazonaws.com/www-php-media-files.prd.amfori-services.k8s.amfori.org/01/amfori-speak-for-change-privacy-statement-2021.pdf>

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Alle Meldungen über WhistleB werden mit Sorgfalt und in Übereinstimmung mit diesen Whistleblowing-Leitlinien behandelt:

Niemand aus dem Whistleblowing-Team oder jemand, der an der Untersuchung beteiligt ist, wird versuchen, den Hinweisgeber zu identifizieren.

Das Whistleblowing-Team kann bei Bedarf über den Kanal für anonyme Kommunikation Folgefragen stellen.

Eine Meldung wird von niemandem untersucht, der möglicherweise in das Fehlverhalten verwickelt oder damit verbunden ist.

Whistleblowing-Meldungen werden von den beteiligten Parteien vertraulich behandelt.

Mit Zustimmung des Hinweisgebers kann unternehmenseigener oder externer Sachverstand in die Untersuchung einbezogen werden.

Es kann von entscheidender Bedeutung sein, auch Behörden einzuschalten, z. B. die Polizei,

Gerichte oder andere Behörden

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Amfori Audit: In Malaysia zahlten einige Arbeitern aus dem Ausland eine Anwerbegebühr, die ihnen von der Fabrik nicht zurückerstattet wurde. Der Fall wurde am 24.07.2023 über amfori- zero tolerance per E-Mail gemeldet. Ein Audit war vor Ort gewesen. Vom 01.08-17.10.2023 wurde gemeinsam mit dem verantwortlichen Lieferanten ein Rückzahlungsplan mit dem Produzenten vereinbart, sodass die Arbeitnehmer ihr Geld wiederbekommen. Nach dem 17.10.2023 hatte der Produzent die Möglichkeit den Rückzahlungsplan durchzuführen Im Februar 24 erfolgt ein Folgeaudit, welches über den Erfolg der Maßnahmen berichten wird.

Etiskhandel.dk: Gewalt gegen Migrantenarbeiter im Textil Sektor in Tamil Nadu. Der Fall wurde am 13.03.2023 per E-Mail ausgehend von der Ethical Trading Initiative/ Etiskhandel.dk gemeldet. Der Hinweis gelangte zur Initiative durch einige virale WhatsApp Nachrichten, dessen Inhalt aussagte, dass einige Migrantenarbeiter von lokalen Arbeitern geschlagen wurden. Die erste Maßnahme erfolgte am 30.03.2023. Es wurde überprüft, welche unserer Lieferanten betroffen waren. Diese wurden dann dazu aufgefordert, ein Statement abzugeben. Am 03.04.2023 wurde amfori bezüglich des Falles kontaktiert und sich erkundigt, wie amfori in dem Fall vorgeht. Als Antwort wurde eine ausführliche Erklärung des Falles sowie ein Handlungsplan von amfori gesendet. Im April 2023 bestätigten alle kontaktierten Lieferanten, dass keine ihrer Produzenten betroffen waren.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Gewalt gegen ausländische Arbeiter in Tamil Nadu und nicht zurückgezahlte Rekrutierungsgebühren an Arbeiter in Malaysia.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Fall Malaysia: Das Folgeaudit wird beweisen, ob die Maßnahmen Erfolg hatten.

Fall Tamil Nadu: Im April 2023 bestätigten alle kontaktierten Lieferanten, dass keine ihrer Produzenten betroffen waren.

Es gab auf Basis dieser Fälle keine Änderungen am Risikomanagement, da sich, soweit bekannt ist, beide Fälle mit den gegenwärtigen Ressourcen lösen konnten.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Weitere: Das Risikomanagement-Team berichtet regelmäßig über angetragene und abgeholte Vorgänge. Aufgrund der Trennung der Beteiligten des Risikomanagements von den zu überwachenden, operativen Abteilungen wird die notwendige Unabhängigkeit sichergestellt. Dies bedeutet, dass das Risikomanagement-Team keine Entscheidungsbefugnis in operativer Ebene hat, sondern ausschließlich diese Ebene im Rahmen des gesetztesgeforderten Managements überprüft.

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement wird wie beschrieben anhand verschiedener Tools durchgeführt. Bei Auffälligkeiten wird fallgenau über weitere Maßnahmen entschieden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Weitere: Ja, einschlägige Prozesse existieren in den dargestellten Kontrollorganen und betriebsinternen Handlungsempfehlungen und -weisungen. Jede Meldung wird umgehend bearbeitet und der entsprechenden Abhilfe innerhalb der Organisation zugeordnet. Ferner werden von externen Geschäftspartnern, wie auch von internen Akteuren die Einhaltung der Regelungen des Code of Conduct gefordert, sodass auch einzelne Interessen übergeordnet berücksichtigt werden.

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Einschlägige Prozesse existieren in den dargestellten Kontrollorganen und betriebsinternen Handlungsempfehlungen und -weisungen. Jede Meldung wird umgehend bearbeitet und der entsprechenden Abhilfe innerhalb der Organisation zugeordnet. Ferner werden von externen Geschäftspartnern, wie auch von internen Akteuren die Einhaltung der Regelungen des Code of Conduct gefordert, sodass auch einzelne Interessen übergeordnet berücksichtigt werden.